

## **Beschluss: Steuerbefreiung für Stadtentwicklungsgesellschaften**

Antragsteller: FDP Stadtverband Sankt Augustin

Der Kreisparteitag möge beschließen, dass die Fraktion der FDP im Bundestag dazu aufgefordert wird, sich für eine Änderung bzw. Ergänzung des § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG, des § 3 Nr. 25 GewStG und des § 3 Abs. 1 Nr. 20 VStG einzusetzen.

Durch diese Vorschriften werden Wirtschaftsförderungsgesellschaften von der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer befreit, sofern sie sich ausschließlich mit der reinen Wirtschaftsförderung befassen.

Diese Steuerbefreiung gibt es aber für kommunale Gesellschaften, die zusätzlich Stadtentwicklung betreiben sollen, nicht. Deshalb droht bei einer Erweiterung einer bestehenden Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verlust der Befreiung für die gesamte Gesellschaft.

Aus diesem Grund werden Gemeinden, die eine aktive Baulandpolitik betreiben wollen, um damit die Entstehung von bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen, praktisch gezwungen, dafür zwei eigenständige Gesellschaften mit jeweils eigenen Overhead-Kosten zu gründen.

Dieses praktische Problem bei einem möglichen Lösungsansatz für das Problem des fehlenden bezahlbaren Wohnraums ließe sich durch eine einfache Erweiterung der bestehenden Befreiungsvorschrift oder durch die Einführung einer weiteren eigenen Befreiungsvorschrift lösen.

Dabei könnte man diese Ausnahme so eng gestalten, dass sie auch tatsächlich nur für die Form der Art von Stadtentwicklung, die für bezahlbaren Wohnraum sorgen soll, anwendbar wäre, nicht aber für andere Zwecke.

Eine Neuregelung sollte darüber hinaus die Frage klären, ob und unter welchen Bedingungen es möglich sein soll, dass eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft ihre eigenen Grundstücke, die zu Zwecken der Wirtschaftsförderung erworben worden waren, an eine solche Stadtentwicklungsgesellschaft abgeben darf.

Die chronisch finanzschwachen Kommunen könnten auf diese Weise bei einer aktiven Baulandpolitik unterstützt werden, ohne dass dafür direkte Subventionen gezahlt werden müssten.

Gez.

Karl-Heinz Schütze

Carsten Willnecker